



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 25  
Telefax +41 71 788 93 39  
regina.doerig@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Konferenz der Kantonsregierungen  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
9001 St.Gallen

Appenzell, 8. Juni 2017

### **Monitoringbericht Föderalismus 2014-2016 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 3. Mai 2017, mit welchem Sie um Stellungnahme zum Monitoringbericht Föderalismus 2014-2016 ersuchen.

Die Standeskommission hat die unterbreiteten Unterlagen geprüft. Sie ist mit dem Bericht grundsätzlich einverstanden.

Sie möchte aber folgende Anregungen machen, die allenfalls auch erst im nächsten Bericht zu berücksichtigen wären:

Der Bericht fokussiert stark auf das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen. Föderalismus ist aber als System und Konzept auch ein Wert, der stark vom Bewusstsein in der Bevölkerung abhängt. In diesem Bereich sind stärkere Aktivitäten nötig als die in Massnahme 5 vorgeschlagene Sensibilisierung und Förderung mit einer Föderalismuskonferenz und einem Föderalismuspreis (S. 9). Föderalismus als bewusst gesetzter Kontrapunkt zum Zentralstaat muss in der täglichen politischen Arbeit ständig gepflegt werden, und zwar weniger durch ein Beharren auf einem System als durch ein Sichtbarmachen der Vorteile.

Die Rechtsprechung und Literatur mit Bezug zum Föderalismus werden im Bericht gut und konzis zusammengestellt. Etwas zu kurz fällt aber die politische Wertung dieser Beiträge aus. So fehlt zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung über die Interventionsmöglichkeiten der Kantone in Abstimmungen (S. 39) eine politische Aussage oder Empfehlung, wie sich die Kantonsregierungen in dieser Situation verhalten sollten. Beim Bundesgerichtsurteil zum Einbezug der Gemeinden bei Fusionsabstimmungen (S. 39) fehlt ebenfalls die Würdigung des auch unter Fachkreisen nicht unumstrittenen Urteils. Auch zur Auffassung, dass die Kantone sich zwingend zweistufig zu organisieren hätten (S. 41), dass also in jedem Fall eine Gemeindeebene bestehen muss, wäre eine politische Aussage der Kantone dienlich. Die Organisationshoheit muss in dieser Frage klar beim jeweiligen Kanton liegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- mail@kdk.ch
- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell